



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

DIE LINKE. im Kreistag Görlitz
Herr Jens Hentschel-Thöricht
Äußere Weberstraße 2
02763 Zittau

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 27. Okt. 2022
Aktenzeichen: mey/wa
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 28.09.2022

Ihre Anfrage "Strukturwandel in den sächsischen Kommunen (Braunkohlereviere)"

Sehr geehrter Herr Hentschel-Thöricht,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wurden vom Landkreis selbst Mittel aus dem STARK-Programm beantragt und wenn ja, in welcher Höhe, für welche Vorhaben, für wie viele Personalstellen, in welchem Zeitraum und wie ist der Bewilligungsstand; wenn nein, warum nicht? Wie und in welcher Form wird / wurde der Landkreis bei der Mittelvergabe beteiligt?

Der Landkreis hat über die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH bzw. über die Flächengesellschaft mbH zwei Anträge (Task Force / Flächengesellschaft) über das Programm STARK gestellt. Über das gesamte Verfahren dazu wurde intern und fortlaufend im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen bzw. im Kreistag informiert. Beide Anträge sind bewilligt und befinden sich in der Umsetzung.

Task Force Strukturwandel:

Höhe: zuwendungsfähig anerkannte Kosten für die Laufzeit: 6.678.925,83 €

Personalstellen: 10

Laufzeit: 12.02.2021 bis 31.12.2024 +4 Jahre optionale Verlängerung

Flächengesellschaft:

Höhe: zuwendungsfähig anerkannte Kosten für die Laufzeit: 1.391.208,00 €

Personalstellen: 3

Laufzeit: 01.07.2022 bis 30.06.2026 + 4 Jahre optionale Verlängerung

Zum besseren Sachverständnis beider Anträge möchte ich hier auf die öffentlichen Publikationen bzw. auf die Informationen im Kreistag verweisen:

<https://publikationen.strategie-planung.landkreis.gr/schichtwechsel-1-jahr-taskforce/66961921>

<https://wirtschaft-goerlitz.de/strukturwandel>

Der Landkreis selbst ist an der Mittelvergabe aus dem STARK-Programm nicht direkt beteiligt. Das Verfahren dazu ist in der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ geregelt. Die STARK-Förderrichtlinie wurde am 26.08.2020 veröffentlicht. Für jeden Projektantrag bittet das BAFA das Land, in dem das Projekt schwerpunktmäßig wirkt, um eine kurze Stellungnahme. Diese soll dem BAFA binnen zwei Wochen zugeleitet werden und eine Einschätzung zum Nutzen des Projekts für die Entwicklung der Region sowie ein Votum zur Förderung des Projekts enthalten. Eine Förderung entgegen dem Landesvotum soll nur in begründeten Ausnahmen erfolgen.

Der Zugang für elektronisch
signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist mit
Einschränkungen eröffnet.
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

Der Landkreis selbst wird durch das SMR / SAS bei Betroffenheit seit Mitte 2021 zu einzelnen Anträgen um eine Zuarbeit / Stellungnahme gebeten. Bisher hat der Landkreis 26 solcher fachlicher Stellungnahmen mit unterschiedlicher Wertung abgegeben.

2. Wurden vom Landkreis selbst Mittel über die RL InvKG bzw. RL StEP beantragt und wie ist der jeweilige Beantragungs- bzw. Umsetzungsstand (bitte mit Angabe der jeweiligen Antragsteller, des Projektvorhabens, des Projektzeitraums, der Projektkosten insgesamt sowie die beantragten, bewilligten und bereits ausgezahlten Fördermittel) bzw. wenn keine Fördermittel beantragt oder Anträge abgelehnt wurden, was sind die Gründe dafür?

- Bürgerbüro Weißwasser – Vorhaben durch SAB bewilligt und bereits umgesetzt (in Abrechnung – Ende BWZ 31.12.2022) – Gesamtkosten lt. Bescheid 1,129 Mio. Euro
- ELRAG – Fördermittelantrag eingereicht (befindet sich in Prüfung) – beantragte Gesamtkosten 39,367 Mio. Euro
- „Errichtung einer Erstaufnahmestation für Kleintiere sowie Aufbau eines Quarantänenetzwerkes im Landkreis Görlitz – Ablehnung durch SAS - fehlender Beitrag zum Strukturwandel
- „Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz“ – Ablehnung SAS – fehlende Bundeszuständigkeit
- „Entwicklung des BSZ Löbau zu einem Kompetenzzentrum“ – Ablehnung SAS – fehlende Zusätzlichkeit

3. Welche Planungskosten sind bis zur Beantragung der Projekte jeweils für die Antragsteller entstanden und wie wurden bzw. werden diese finanziert?

Planungskosten (Baunebenkosten) dürfen laut RL InvKG bis zu einer Höhe von 15 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes gefördert werden. In der Regel übersteigen die tatsächlichen Planungskosten diesen Prozentsatz. Bei der SAS ist die Leistungsphase 2 nach HOAI (Vorplanung zwingend zu erbringen; bei der SAB die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Diese sind entsprechend der SäHO wie in jedem Förderverfahren durch den Projektträger vorzufinanzieren.

4. Welche Auswirkungen haben die jeweiligen Förderquoten der beantragten Projekte auf die Projektumsetzung und welche Eigenanteile werden für welche Haushaltsjahre prognostiziert und wie werden diese jeweils finanziert?

Die Eigenanteile für die beiden bisher bei der SAB beantragten Fördervorhaben (siehe Frage 2) können der Haushaltsplanung entnommen werden, ebenso die Mittelherkunft der Eigenmittel im Finanzhaushalt. Grundsätzlich sind nach der Bewilligung der Zuwendungen Vorauszahlungen möglich. Trotz der hohen Förderquoten (Landkreis Görlitz 95 %) ist eine Vorfinanzierung zu erbringen.

5. Welche Erfolgsindikatoren sind mit der Bewilligung der Fördermittel jeweils verbunden und welche Folgen (z.B. Rückzahlung von Fördermitteln) sind bei Nichterreichung der Erfolgsindikatoren zu erwarten?

Die Erfolgsindikatoren sind in der RL InvKG / RL STARK bzw. in den weiterführenden Dokumenten (Handlungsprogramm usw.) geregelt. (<https://sas-sachsen.de/foerderung/>)
Zu den Folgen bei Nichterreichung kann der Landkreis keine Aussagen machen. Für beide Fragestellungen wird an die SAS bzw. an das SMR / die SAB verwiesen.

6. Hat der Landkreis Kenntnis, welche Landes- und/oder Bundesprojekte zum Strukturwandel im Landkreis zu welchen Kosten, in welchem Zeitraum geplant sind und wie ist deren Umsetzungs-stand? Wenn ja, informieren Sie bitte darüber.

Die öffentlich verfügbaren Informationen zu den Landes- und Bundesprojekten sind mit Stand März 2022 im „Ersten Bericht zum Strukturwandel im Landkreis Görlitz“ dokumentiert:

<https://publikationen.strategie-planung.landkreis.gr/strukturwandel-2022-im-landkreis-gorlitz/66752674>

Die dem Landkreis dazu bekannten aktuellen Informationen sind in der Anlage 01 – (A01_AUSZUG-13-10-22.pdf) ersichtlich.

Zum den Landkreis bekannten aktuellen Umsetzungsstand wird zudem intern zu jeder Sitzung des Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen informiert.

7. Inwiefern wurde bzw. wird der Landkreis in die Projektentwicklung der Landes- und/oder Bundesprojekte jeweils eingebunden und welches Mitspracherecht hat dieser bei der Standortwahl der Maßnahmen, insbesondere bei der aktuellen Diskussion um die Ansiedlung eines Großforschungszentrums im Revier und den geplanten Schieneninfrastrukturmaßnahmen?

Der Landkreis ist zum einen informell mit dem unter Frage 6 dargestellten Sachstand lt. den Verfahren nach FR InvKG eingebunden. Bei der Projektentwicklung selbst gibt es aktuell nur einzelne Einbindungen, wenn tatsächlich das durch den Landkreis zu sichernde Verwaltungshandeln betroffen ist bzw. wenn der Projektträger direkt den Landkreis eingebunden hat. Dies ist aktuell bei folgenden Projekten der Fall:

- WildNaTour (= Wild(erleb)nis, Nachhaltigkeit und Tourismus) in der erweiterten Modellregion UNESCO- Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
- Komplexsanierung der Talsperre Quitzdorf

Darüber hinaus ist die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH über die Task Force Strukturwandel begleitend bei einzelnen Landesprojekten involviert. Hier wird auf die aktuell vorliegenden Publikationen und die Berichte im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen verwiesen.

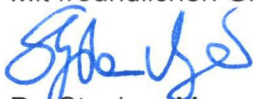
Ein Mitspracherecht bei der Standortwahl in Bezug auf ein Großforschungszentrum durch den Landkreis war direkt nicht gegeben. Dies obliegt zudem meist der Planungshoheit der Kommunen. Der Landkreis hat hier innerhalb der Vorverfahren zur Projektauswahl allen Antragstellern bei Bedarf seine umfassende Unterstützung zugesichert.

Zu den geplanten Schieneninfrastrukturmaßnahmen erfolgte, bis auf das Projekt Tetis, keine fachliche Einbindung des Landkreises. Bezüglich Tetis wird auf den im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen vorgetragenen Sachstand verwiesen.

8. In welcher Form wurden die kommunalen Projekte unter Beteiligung von Bürger*innen erarbeitet bzw. welche Formen der Bürgerbeteiligung sind für die jeweiligen Projekte zu welchem Zeitpunkt geplant?

Eine mögliche Einbindung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erarbeitung der kommunalen Projekte obliegt den Projektträgern bzw. der jeweiligen Kommune. Die weiteren Formen der Bürgerbeteiligung regelt das Verfahren lt. RL InvKG. In diesem Zusammenhang wird auch auf die jeweiligen Aktivitäten des SMR bzw. der SAS zu dieser Thematik verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat